



# Finanzamt Rosenheim mit Außenstelle Wasserburg

Eingegangen

24. NOV. 2025

Stadtwerke Wasserburg a. Inn

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

Datum: 18.11.2025  
Telefon: 08031 201-0 / -638  
Aktenzeichen: 156 / 114 / 70352

Stadt Wasserburg - für alle Umsätze  
z.Hd. des Bürgermeisters  
Marienplatz 2  
83512 Wasserburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15611470352
Sicherheitsnummer:	59784224

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Stadt Wasserburg, Marienplatz 2, 83512 Wasserburg</b>
Rechtsform	juristische Person des öffentlichen Rechts

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.12.2025 bis zum 14.12.2028**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen: Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Dienstgebäude**  
Wittelsbacherstraße 25  
83022 Rosenheim

**Kreditinstitut**  
Bayerische Landesbank  
HypoVereinsbank Traunstein  
Deutsche Bundesbank Filiale München  
**Zahlungsempfänger**  
Freistaat Bayern

**Öffnungszeiten**  
Servicezentrum  
Montag - Freitag:  
zusätzlich jeden 2. Donnerstag des Monats:  
**IBAN**  
DE58 7005 0000 0004 3604 84  
DE58 7102 2182 0019 9697 97  
DE36 7000 0000 0071 0015 03  
**Kontaktmöglichkeiten**  
[www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de)

07:30 Uhr - 12:30 Uhr  
14:00 Uhr - 17:00 Uhr  
**BIC**  
BYLADEMMXXX  
HYVEDEMM453  
MARKDEF1700  
**Internet**  
[www.finanzamt-rosenheim.de](http://www.finanzamt-rosenheim.de)